



## Beschlussvorlage

BV0058/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		20.06.2017
Hauptausschuss		28.06.2017
Stadtverordnetenversammlung		05.07.2017

**Einreicher:** Bürgermeister  
vorgelegt von: Fachdienst III/2 Schule und Sport

**Betreff:** Namensgebung der Grundschule NEU

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Grundschule NEU in Hennigsdorf, Schulstraße 7 den Namen „Sonnengrundschule an den Havelauen“ zu geben.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.02.2015 (BV 0003/2015) die Errichtung einer zweizügigen Grundschule zum Schuljahr 2016/17 beschlossen.

Mit Bescheid vom 13.04.2015 hat das Ministerium für Bildung Jugend und Sport die dafür notwendige Genehmigung erteilt.

Von Seiten des Ministeriums wird die Schule unter der Schulnummer 106768 erfasst. Bis zur offiziellen Namensgebung wird die Grundschule unter dem Namen „Grundschule NEU“ geführt.

Gemäß § 99 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) soll der Schulträger seinen Schulen einen Namen geben. Dem Namen kann ein Hinweis auf das Profil oder die besondere Prägung der Schule beigelegt werden. Im Rundschreiben 23/04 Abl. MBS/04 [Nr. 14], S. 501 ist dazu u. a. geregelt, dass die Namensgebung und –änderung vom Schulträger durch Beschluss seiner Vertretungskörperschaft herbeigeführt wird. Der Schulträger hat vor Verleihung eines Namens das Einvernehmen mit der Schulkonferenz herzustellen. Die Schulkonferenz kann aber auch die Verleihung eines bestimmten Namens beim Schulträger anregen.

Der Beschluss des Schulträgers zu Namen und namensergänzenden Hinweisen unterliegt als Angelegenheit der Schulverwaltung der Rechtsaufsicht durch das zuständige Staatliche Schulamt Neuruppin und ist dort anzuzeigen.

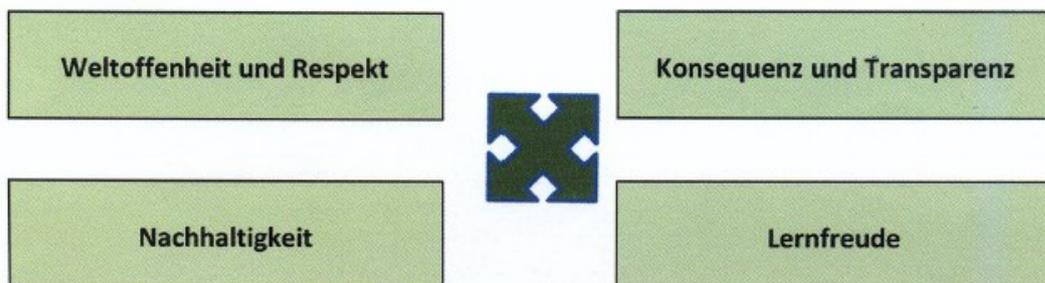
## Begründung der Namengebung

Neben den formalen Kriterien bei der Namensfindung wurden auch inhaltliche Bezüge zum Leitbild der Schule hergestellt.

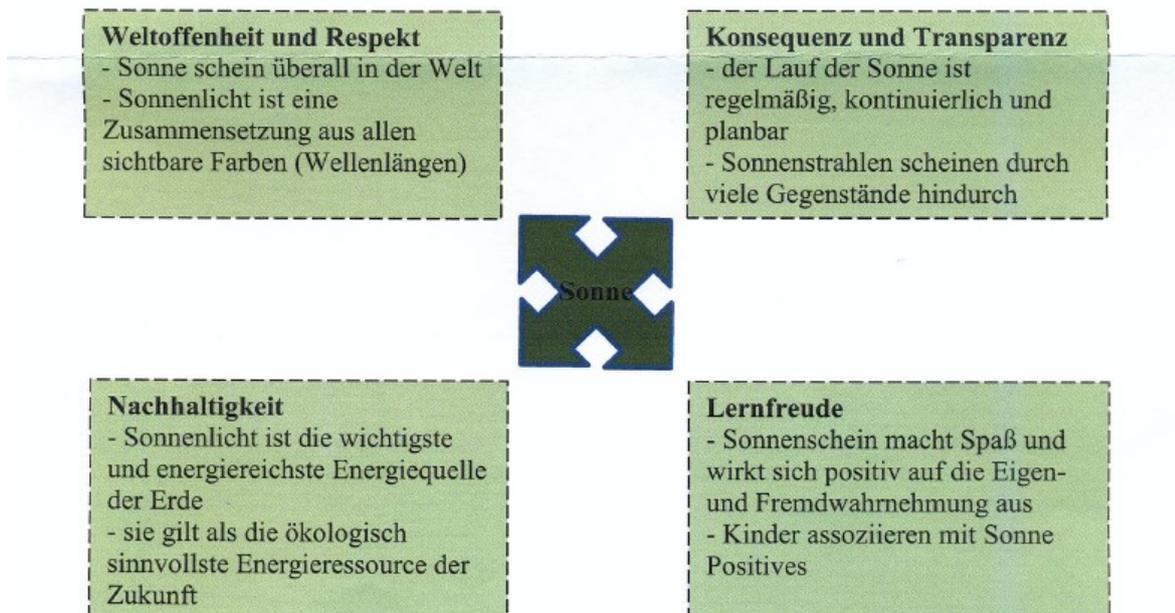
### Unsere Leitidee

Kinder sind individuelle Lerner, deren kulturelle Vielfalt und soziale Heterogenität, die Schule, den Bildungsprozess und das Leben Aller bereichern und dazu führen, dass unsere Schule ein Ort der Begegnung, der persönlichen Entwicklung und des nachhaltigen Lernens ist.

### Unsere Werte



Der Begriff „Sonne“ lässt im Hinblick auf die Werte der Schule zum Beispiel folgende Assoziationen zu:



Der Schulname ist für die Schülerinnen und Schüler verständlich. Zudem ermöglicht er, dass die Schülerinnen und Schüler einen Bezug zwischen ihrer Schule und dem Namen erkennen.

Weitere zur Diskussion stehende mögliche Schulnamen waren:

- Wiesengrundschule
- Jahreszeitengrundschule an den Havelauen
- Grundschule an den Havelauen
- Lessinggrundschule Hennigsdorf
- Astrid-Lindgreen-Grundschule Hennigsdorf
- Anton-Sandner-Grundschule

In der Sitzung der Schulkonferenz am 6. April 2017 haben sich die Mitglieder in der Abstimmung einstimmig für den Schulnamen „Sonnengrundschule an den Havelauen“ entschieden.

Zum Sommerfest am 14.07.2017 möchte die Schule mit allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Horterzieherinnen sowie Eltern und weiteren geladenen Gästen das Schuljahr ausklingen lassen.

Höhepunkt des Sommerfestes ist die Namensgebung.

## **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

Hennigsdorf, 30.05.2017

---

Bürgermeister